



# Markt Sulzbach a. Main

Landkreis Miltenberg

## NIEDERSCHRIFT

über die **-öffentliche-**  
**SITZUNG DES**  
**VERKEHRSPLANUNGS-AUSSCHUSSES**

am 06.03.2017 um 19:30 Uhr

im Rathaus (Sitzungssaal)

Zu dieser Sitzung waren alle Mitglieder des Verkehrsplanungsausschusses ordnungsgemäß geladen und der Marktgemeinderat schriftlich vom Sitzungstermin unterrichtet worden.

### Anwesenheitsliste:

#### 1. Bürgermeister

Herr Peter Maurer                      FWG

#### Ordentliche Mitglieder

Herr Caner Atadiyen                      FWG

Herr Elmar Hefter                        CSU

Herr Jörg Kuhn                            FWG

Herr Paul Merz                            CSU

Herr Daniel Schmitt                      SPD

Herr Alfred Sommer                      FWG

Herr Dr. Rainer Vorberg                      CSU      ab TOP 3 -öff-

#### Schriftführer

Frau Birgit Müseler

#### Gäste

Herr Norbert Elbert                      CSU      zu TOP 1 -öff-

Herr Volker Zahn                        SPD      ab TOP 5 -öff-

## TAGESORDNUNG

- TOP 1 Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO);  
Antrag auf Tempo 30 am Kindergarten im OT Soden
- TOP 2 Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO);  
Antrag auf Tempo 30 in der St 2309, Bahnhofstraße - "Sorglos Wohnen"
- TOP 3 Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO);  
Antrag auf verkehrsregelnde Maßnahmen an der Zufahrt  
Kompostdeponie
- TOP 4 Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO);  
Antrag auf Tempo 30 im Trischweg - Zufahrt Reiterhof Lieb -
- TOP 5 Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO);  
Antrag auf verkehrsregelnde Maßnahmen im hinteren Bereich des  
Wachenbachweges
- TOP 6 Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO);  
Antrag auf verkehrsberuhigende Maßnahmen in der Straße Am  
Lenzengrund
- TOP 7 Kommunale Verkehrsüberwachung (KVÜ);  
Antrag zur Verkehrsüberwachung in der Sodontalstr. - Bereich  
Kirchhohle

***Wegen Aufhebung der Nichtöffentlichkeit erscheinen die nachfolgenden  
Tagesordnungspunkte in der öffentlichen Niederschrift:***

- TOP 1 Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO);  
Antrag zur Überprüfung der Parkregelungen Renatastraße
- TOP 2 Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO);  
Antrag zur Überprüfung der Parksituation in der Theodor-Heuss-  
Straße

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung des Verkehrsplanungsausschusses, begrüßt alle Zuhörer, und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

## **1 Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO); Antrag auf Tempo 30 am Kindergarten im OT Soden**

Es wird der erneut gestellte Antrag des Herrn 2. Bürgermeisters Norbert Elbert, für den Bereich des Kindergartens in der MIL 30 (Sodentalstraße) bei der zuständigen Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Miltenberg die Anordnung einer 30 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung zu beantragen, verlesen. Der 1. Bürgermeister erläutert den Mitgliedern und Zuhörern den bisherigen Werdegang aller vom LRA Miltenberg abgelehnten Anträge für eine „30er“ Geschwindigkeitsbegrenzung der letzten Jahre.

Mit Bezug auf die Neufassung der Straßenverkehrsordnung (am 14.12.2016 in Kraft getreten), insbesondere § 45 Abs. 9 StVO, in welcher der Gesetzgeber eine Lockerung der Bedingungen zur Anordnung von 30 km/h Geschwindigkeitsbegrenzungen im Bereich von Kindergärten, Kindertagesstätten, Förderschulen, allgemeinbildenden Schulen, Alten- und Pflegeheimen und Krankenhäusern vorsieht, sowie dies auch im bayerischen Verkehrssicherheitsprogramm 2020 „Bayern mobil – Sicher ans Ziel“ verankert steht, sollte der Antrag unterstützend an das LRA Miltenberg weiter gegeben werden.

Im Verlauf der positiven und zustimmenden Diskussion wird festgestellt, dass neben dem Kindergarten (Anwesen Sodentalstr. 92) ebenso der Kinderhort im Alten Rathaus sowie der Jugendtreff, der neue Dorfplatz, der Kinderspielplatz, eine Bushaltestelle auf Höhe der Kirche und die Kirche selbst mit einer „30 km Geschwindigkeitsbegrenzung“ gesichert werden sollten. Des Weiteren befindet sich ca. 230 Meter entfernt in Richtung Gailbach die Zu- und Ausfahrt zum Bürgerhaus und zum Feuerwehrgerätehaus zwischen zwei Kurven.

Die Ausschussmitglieder als auch der Antragsteller stimmten der Erweiterung des Antrages ab Sodentalstraße 82 bis hinter den Kinderspielplatz am „Alten Rathaus“ in Höhe Sodentalstraße gegenüber Nr. 115 zu.

### **Beschluss:**

Der Ausschuss befürwortet den erweiterten Antrag auf Tempo 30 Geschwindigkeitsbegrenzung in der MIL 30, ab Sodentalstraße 82 bis hinter den Kinderspielplatz am „Alten Rathaus“ auf Höhe der Sodentalstraße Nr. 115 und beauftragt die Verwaltung, den Antrag an die zuständige Straßenverkehrsbehörde am Landratsamt Miltenberg weiterzuleiten.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	<b>7</b>
Nein:	<b>0</b>

Anwesend:	<b>7</b>
Persönlich beteiligt:	<b>0</b>

-----

## **2 Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO); Antrag auf Tempo 30 in der St 2309, Bahnhofstraße - "Sorglos Wohnen"**

Durch den Ausschussvorsitzenden wird der Antrag der Bürgerinitiative „Lebenswertes Sulzbach“ vorgetragen, für die Staatsstraße 2309 (Bahnhofstraße) im Bereich der Anwesen „Sorglos Wohnen“ mit einer Tempo 30 Geschwindigkeitsbeschränkung eine Erhöhung der Verkehrssicherheit zu erreichen.

In diesem konkreten Antrag bezieht man sich auf die Neuerungen der Straßenverkehrsordnung in § 45 Abs. 9. Diese ermöglichen eine Lockerung der Bedingungen zur Aufstellung von 30 km/h Geschwindigkeitsbegrenzungen im Bereich von Kindergärten, Kindertagesstätten, Förderschulen, allgemeinbildenden Schulen, Alten- und Pflegeheimen und Krankenhäusern. Weiterhin erwähnt der 1. Bürgermeister hierzu das bayerische Verkehrssicherheitsprogramm 2020 „Bayern mobil - Sicher ans Ziel“, in dem durch die Einrichtung von geschwindigkeitsreduzierten Bereichen an Einrichtungen für Kinder und Senioren eine Erhöhung der Verkehrssicherheit erreicht werden soll.

Nach Meinung der Ausschussmitglieder ist auch dieser Antrag, modifiziert auf die Strecke ab Fußgängerüberweg Einmündung Friedhofstraße/An der Geeb bis hinter die Einmündung Steinhohle, auch unter Verweis auf die vom Markt Sulzbach a. Main bereits in der jüngsten Vergangenheit gestellten und abgelehnten Anträge für diesen Bereich der Bahnhofstraße an das LRA Miltenberg als zuständige Straßenverkehrsbehörde für die Staatsstraße 2309 weiter zu leiten.

### **Beschluss:**

Der Antrag der Bürgerinitiative „Lebenswertes Sulzbach“ auf Anordnung von 30 Km/h in der Staatstraße 2309, Bahnhofstraße, ab Einmündung Friedhofstraße (Fußgängerüberweg) bis zur Einmündung Steinhohle, wird befürwortet und die Verwaltung mit der Weitergabe an die zuständige Straßenverkehrsbehörde des LRA Miltenberg beauftragt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	<b>7</b>
Nein:	<b>0</b>

Anwesend:	<b>7</b>
Persönlich beteiligt:	<b>0</b>

-----

## **3 Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO); Antrag auf verkehrsregelnde Maßnahmen an der Zufahrt Kompostdeponie**

Der 1. Bürgermeister erörtert den Antrag auf verkehrsberuhigende Maßnahmen (Schweller auf der Fahrbahn), die den Kraftfahrer zwingen, langsam zu fahren bzw. eine Geschwindigkeitsbegrenzung von höchstens 30 km/h ab dem Schwarzdeckenende der Zufahrt Kompostdeponie bis zum Trischweg anzubringen.

Die Beschwerde stützt sich auf unzumutbare Staubentwicklungen auf Grund rasanter Fahrweisen, zumeist von Anliegern des Reiterhofes Lieb und wegen der nicht befestigten Straßendecke. Nicht nur Nutzer der Kompostdeponie würden dadurch belästigt, insbesondere auch die vielen Wanderer und Spaziergänger.

Bereits in einem Gespräch der Verwaltung mit dem Antragsteller wurde darauf verwiesen, dass die Aufbringung von Schwellern ein Hindernis in der Fahrbahn darstellt und zu Unfällen oder Schäden an Fahrzeugen und Transportgut führt, so dass dieser Vorschlag keine Zustimmung im Ausschuss findet.

Nach dem Verlauf der Diskussion kann festgehalten werden, dass eine „Alibibeschilderung“, welche nicht kontrolliert werden kann, für den unbefestigten Weg an der Kompostdeponie ebenso keine Lösung darstellt und im Übrigen das vorhandene VZ 274-53 „30 km/h“ an der Zufahrt bis zum Trischweg weiter gilt und nicht aufgehoben wird.

### **Beschluss:**

Dem Antrag, die vorhandene Geschwindigkeitsbegrenzung von der Zufahrt der Kompostdeponie bis zum Trischweg auszuweiten, wird zugestimmt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	<b>1</b>
Nein:	<b>7</b>

Anwesend:	<b>8</b>
Persönlich beteiligt:	<b>0</b>

-----

## **4 Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO); Antrag auf Tempo 30 im Trischweg - Zufahrt Reiterhof Lieb -**

Dem Ausschuss wird ein weiterer Antrag für den Bereich des Trischweges durch den Vorsitzenden vorgetragen. Ausgang dieses Antrages ist eine Beschwerde über enorme Staubbelastigungen im Umgriff der Kompostdeponie, verursacht durch Besucher des in der Nähe befindlichen Reiterhofes. Der Betreiber erklärte in einem Gespräch, dass die Kundschaft bereits mehrfach auf eine rücksichtsvolle Fahrweise im Bereich der unbefestigten Straßen hingewiesen wurde. Da die Kraftfahrer auch nach seiner Einschätzung keine Rücksichtnahme auf Spaziergänger, Radfahrer und Wanderer nehmen würden, ebenso der Reiterhof von rücksichtsloser Raserei betroffen sei, wurde gleichfalls ein Tempo 30 im Bereich ab dem gesperrten Trischweg bis zum Wald hinter dem Reiterhof beantragt.

Analog des TOP 3 sieht der Ausschuss nach kurzer Debatte ebenfalls keinen Handlungsbedarf zur Aufstellung für eine „Alibibeschilderung mit 30 km/h“.

### **Beschluss:**

Dem Antrag auf Tempo 30 im Trischweg von der Kompostdeponie bis zum Waldstück wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	<b>0</b>
Nein:	<b>8</b>

Anwesend:	<b>8</b>
Persönlich beteiligt:	<b>0</b>

-----

**5 Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO);  
Antrag auf verkehrsregelnde Maßnahmen im hinteren Bereich des  
Wachenbachweges**

Der Antrag einer Anwohnerin des Berliner Ring, die sich über Raser im Wachenbachweg in der Verlängerung ab der Zufahrt Berliner Ring bis zum Waldstück am Ende der Wohnbebauung des Wachenbachweges beschwerte, wird vom Ausschussvorsitzenden vorgetragen. Nicht selten würden Spaziergänger, ältere Menschen oder Fußgänger mit Kinderwagen, die den Weg häufig für Spaziergänge nutzen, von Kraftfahrern behindert, belästigt, gar genötigt auf den Acker oder den Seitenstreifen, der nicht durchgängig vorhanden ist, auszuweichen. Bei Ansprechen der Fahrer kam es bereits zu Drohungen verbaler Art ihr gegenüber (die Antragstellerin wurde über die Möglichkeit der Anzeigeerstattung bei der Polizei in einem persönlichen Gespräch informiert).

Deshalb wird die Aufbringung von Schwellern beantragt, um das Rasen mit KFZ zu verhindern (Auswirkungen wegen Behinderung der Landwirtschaft, des Winterdienstes, Schäden an Fahrzeugen und Transportgut usw. wurden ihr mitgeteilt) oder eine Tempo 30 Begrenzung. Sollten diese Verkehrsmaßnahmen nicht möglich sein, beantragt sie den Ausbau eines Gehweges im Bereich der Wohnbebauung an der Rückfront des Berliner Ringes.

Nach Erörterung der vorgebrachten Sachverhalte und Feststellung, dass es sich hier um einen Außenbereich handelt und die Verkehrsströme vom fließenden Verkehr (geringer Anliegerverkehr zu drei rückwärtigen Grundstücken) als auch des fußläufigen Verkehrs (Spaziergänger, Wanderer) sehr überschaubar sind, wird keinerlei Handlungsbedarf gesehen.

**Beschluss:**

Dem Antrag auf Tempo 30 im hinteren Bereich Wachenbachweg ab Berliner Ring bis zur letzten Wohnbebauung wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	<b>1</b>
Nein:	<b>7</b>

Anwesend:	<b>8</b>
Persönlich beteiligt:	<b>0</b>

**Beschluss:**

Dem Antrag auf Aufbringung von Schwellern in der Fahrbahn vom Berliner Ring bis zur letzten Wohnbebauung am Waldrand wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	<b>0</b>
Nein:	<b>8</b>

Anwesend:	<b>8</b>
Persönlich beteiligt:	<b>0</b>

**Beschluss:**

Dem Antrag auf Ausbau eines Gehweges im Wachenbachweg ab Berliner Ring bis zur Zufahrt der Ackerflächen unterhalb der Königsberger Straße wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	<b>0</b>
Nein:	<b>8</b>

Anwesend:	<b>8</b>
Persönlich beteiligt:	<b>0</b>

-----

**6 Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO);  
Antrag auf verkehrsberuhigende Maßnahmen in der Straße Am  
Lenzengrund**

Der Antrag auf verkehrsberuhigende Maßnahmen im Bereich der südlichen Zufahrt der Straße Am Lenzengrund von der Sodentalstraße kommend wird durch den 1. Bürgermeister vorgetragen. Im Wesentlichen wird der Antrag zur Aufbringung von verkehrsberuhigenden Maßnahmen, wie Schweller oder andere einengende Elemente auf der Fahrbahn, mit einer vermutlich überhöht gefahrenen Geschwindigkeit (über 50 km/h) im vorgenannten Bereich begründet. Des Weiteren käme es zu gefährlichen Situationen für spielende Kinder, die durch einen fehlenden Gehweg nicht geschützt würden. Sollten diese verkehrsberuhigenden Maßnahmen nicht möglich sein, wird eine Tempo 30 Regelung für die Straße Am Lenzengrund beantragt.

Der Antragsteller wurde bereits in einem persönlichen Gespräch auf die Schwierigkeiten hingewiesen, die solche verkehrsberuhigende Elemente hervorrufen, welche nach Sicht der Verwaltung ein Hindernis auf der Fahrbahn darstellen und dass diese bislang generell nicht genehmigt wurden und auch künftig nicht genehmigt werden. Die Aufbringung von Schwellern ist ebenso im Hinblick auf die ohnehin schon beengten örtlichen Verhältnisse sowie die winterdienstlichen Erfordernisse nicht möglich.

Nach Diskussion des Anliegens und unter Beachtung der örtlichen Straßenverhältnisse sowie des geringen Anliegerverkehrs wird wie bei den vorangegangenen Anträgen für Fahrbahnschweller und eine sogenannte „Alibibeschilderung“ von 30 km/h, wo keinerlei Verkehrsüberwachung möglich ist, kein weiterer Handlungsbedarf gesehen.

**Beschluss:**

Der Antrag auf Fahrbahnschweller in der Straße Am Lenzengrund wird genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	<b>0</b>
Nein:	<b>8</b>

Anwesend:	<b>8</b>
Persönlich beteiligt:	<b>0</b>

**Beschluss:**

Der Antrag auf Tempo 30 in der Straße Am Lenzengrund wird genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	<b>0</b>
Nein:	<b>8</b>

Anwesend:	<b>8</b>
Persönlich beteiligt:	<b>0</b>

-----

## **7 Kommunale Verkehrsüberwachung (KVÜ); Antrag zur Verkehrsüberwachung in der Sodentalstr. - Bereich Kirchhohle**

Der 1. Bürgermeister erläutert einen Antrag aus der Bürgerversammlung in Soden vom 17.02.2017, in dem die Überwachung der Geschwindigkeiten im Bereich der Bushaltestelle „Sodenthaler“ beantragt wurde. Es wird die Historie zur Entstehung der Bushaltestellen und dem Erwerb einiger privater Flächen zur Verbesserung der Situationen an den Haltestellen erörtert. Die Gemeinde wird im Zusammenhang mit dem Ausbau der Straße Kirchhohle und in Abstimmung mit Grundstückseigentümern sowie dem Staatlichen Bauamt Aschaffenburg versuchen, eine weitere Verbesserung der Aufstellflächen an der Haltestelle „Sodenthaler“ in Richtung Sulzbach zu erreichen.

Die Antragstellerin wurde mit Bezug auf die kommunale Verkehrsüberwachung bereits in der Bürgerversammlung informiert, dass verschiedenste Parameter zur Messung von Geschwindigkeiten (Mindestabstand zum Ortsschild, Kurven, Einsicht bei Krümmungen der Fahrbahn usw.) eingehalten werden müssen.

Die Verwaltung teilt mit, dass ein DSD-Geschwindigkeitsanzeigergerät im Bereich vor der Haltestelle „Sodenthaler“ in Richtung Sulzbach angebracht wurde. Die Daten der verdeckten Messung über den Zeitraum einer Woche wurden dem Ausschuss zur Kenntnis gereicht. Demnach wurden 7.455 Fahrzeuge in Richtung Sulzbach erfasst, wobei ca. 38 % der Fahrzeuge eine Geschwindigkeit von bis zu 50 km/h einhielten, 48 % mit einer Geschwindigkeit bis zu durchschnittlich 60 km/h und 14 % mit 70 - 90 km/h gemessen wurden.

Die Verwaltung wird angehalten, zeitnah eine Prüfung über den Zweckverband anzuregen, ob bei einer Verkehrsüberwachung die unmittelbaren Haltestellenbereiche mit erfasst werden und vorzugsweise eine Überwachung in den Morgenstunden zwischen 6.00 und 9.00 Uhr zu beauftragen.

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die Überwachung der Haltestellen durch den Zweckverband prüfen zu lassen und vorzugsweise in der Zeit von 6.00 - 9.00 Uhr auszuführen.

Über das Ergebnis ist in der nächsten Sitzung Bericht zu erstatten.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	<b>8</b>
Nein:	<b>0</b>

Anwesend:	<b>8</b>
Persönlich beteiligt:	<b>0</b>

***Wegen Aufhebung der Nichtöffentlichkeit erscheinen die nachfolgenden Tagesordnungspunkte in der öffentlichen Niederschrift:***

**1 Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO);  
Antrag zur Überprüfung der Parkregelungen Renatastraße**

Durch den Ausschussvorsitzenden wird der Antrag von Anwohnern der Renatastraße vorgetragen, in dem die Parksituation in der Renatastraße bemängelt wird.

Durch das Parken im unübersichtlichen Kurvenbereich gegenüber der Anwesen Renatastr. 1a - 1d sowie gegenüber von Grundstückszufahrten der südlich gelegenen Grundstücke werden die Ausfahrten des Öfteren behindert. Auf Grund dessen wird die Grenzmarkierung mit VZ 299 „Zick-Zack-Linie“ im Kurvenbereich der Zufahrt zwischen den Anwesen Nrn. 1a - 1d bis vor Anwesen Renatastraße 2 sowie die Aufstellung eines VZ 286 „Eingeschränktes Haltverbot“ in der südlichen Zufahrt beantragt.

Der 1. Bürgermeister erörtert in diesem Zusammenhang die rechtliche Situation gemäß Straßenverkehrsordnung und den Bestand der Straßenverhältnisse anhand von Fotos und Maßen im Lageplan.

**Beschluss:**

Dem Antrag auf Aufbringung einer Grenzmarkierung VZ 299 in der Kurve der südlichen Zufahrt der Renatastraße wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	<b>7</b>
Nein:	<b>1</b>

Anwesend:	<b>8</b>
Persönlich beteiligt:	<b>0</b>

**Beschluss:**

Dem Antrag auf Anordnung eines VZ 286 „Eingeschränktes Haltverbot“ in der südlichen Zufahrt (gegenüber Anwesen Nr. 2) bis zum Wendehammer wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	<b>0</b>
Nein:	<b>8</b>

Anwesend:	<b>8</b>
Persönlich beteiligt:	<b>0</b>

-----

## **2 Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO); Antrag zur Überprüfung der Parksituation in der Theodor-Heuss-Straße**

Der Antrag von Anwohnern der Theodor-Heuss-Straße zur Aufbringung einer Grenzmarkierung (Zick-Zack-Linie) im Bereich der Einmündung der Marienstraße und gegenüber von privaten Stellflächen in der Theodor-Heuss-Straße wird durch den Vorsitzenden verlesen.

Begründet wird der Antrag mit den schlechten Sichtverhältnissen im Einmündungsbereich der Marienstraße, wenn Fahrzeuge ortseinwärts parken und andererseits damit, dass durch dieses Parken schlechtere Ausfahrtbedingungen aus dem Grundstück bestehen würden.

Die Mitglieder verweisen in diesem Zusammenhang auf die bereits in gleicher oder ähnlicher Angelegenheit gefassten Beschlüsse in der jüngsten Vergangenheit zum § 12 Abs. 3 Nr. 1 StVO. Generell wurde in Kreuzungen und Einmündungen mit schlechteren Sichtverhältnissen bislang mit einer Grenzmarkierung zur Verlängerung des Haltverbotes (5 Meter Schnitkanten-Regelung) immer eine Verbesserung für den fließenden Verkehr erreicht.

Jedoch wurde bislang in Sulzbach keine Grenzmarkierung nur für die Freihaltung einer großzügigen Ausfahrt von privaten Stellflächen gekennzeichnet. Nach gängiger Rechtsprechung ist ein mehrmaliges Rangieren aus dem Grundstück zumutbar. Die Theodor-Heuss-Straße weist in diesem Bereich eine Fahrbahngesamtbreite von 5,50 Meter aus, so dass bei parkenden Fahrzeugen eine Restbreite von mindestens 3 Metern besteht und es sich somit nicht um eine Engstelle gemäß § 12 Abs. 3 Nr. 3 StVO handelt und dieser Antrag entsprechend abzulehnen ist.

**Beschluss:**

Dem Antrag auf Erweiterung des gesetzlichen Halteverbots im 5 Meter Kreuzungsbereich um ca. 5 Meter mit der Aufbringung einer Grenzmarkierung (VZ 299) im Bereich der Einmündung von der Marienstraße zur Theodor-Heuss-Straße wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	<b>7</b>
Nein:	<b>1</b>

Anwesend:	<b>8</b>
Persönlich beteiligt:	<b>0</b>

**Beschluss:**

Dem Antrag auf Aufbringung einer Grenzmarkierung (VZ 299) gegenüber dem Anwesen Theodor-Heuss-Straße 6 wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	<b>0</b>
Nein:	<b>8</b>

Anwesend:	<b>8</b>
Persönlich beteiligt:	<b>0</b>

Nach Abschluss dieses TOP's schließt der Vorsitzende die öffentliche Sitzung und bedankt sich bei den anwesenden Ausschussmitgliedern für die Mitarbeit.

Peter Maurer  
Vorsitzender

Birgit Müseler  
Schriftführer